

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0558/25

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des KuT vom 17.02.2025 zum TOP 6.1 - Jährliche kulturelle Projektförderung im Jahr 2025 (Drucksache 0161/25) - hier: Erfurter Kunstverein e. V.

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die von der Kulturdirektion verwalteten und ausgereichten kulturellen Projektfördermittel sind für Vorhaben der freien Kunst- und Kulturszene Erfurts vorgesehen. Im Falle des Erfurter Kunstvereins e.V. und dessen Förderanträgen entstand ein Zielkonflikt, da die geplanten Projekte auch den Betrieb einer städtischen Einrichtung (mit) sicherstellten.

Grundsätzlich ist es möglich, dass sich Akteure der freien Szene in städtische Objekte (Museen) einmieten und dort förderwürdige Projekte durchführen. Dafür ist eine ortsübliche Miete zu entrichten. Auch ist die Arbeitszeit städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von diesen Maßnahmen abzugrenzen.

Der Sachverhalt wurde den Vertreterinnen und Vertretern des Kunstvereins durch die Kulturdirektion dargelegt, unter anderem innerhalb eines persönlichen Treffens mit dem Vereinsvorstand. Für 2025 lag der Kulturdirektion kein Antrag des Kunstvereins vor.

Anlagen

Dr. Horn

Unterschrift Amtsleitung

06.03.2025

Datum